

Zeitschrift: Frauezitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1985-1986)
Heft: 15

Rubrik: CH-Frauenszene

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenfrühstückstreffen

Frauen in den Fängen von Freikirchen und Sekten

«Das Frühstückstreffen ist ein überkonfessionelles Treffen über Glaubens- und Lebensfragen von Frauen für Frauen.

Die Treffen sind unverbindlich und in keiner Weise verpflichtend. Wir werben keine Mitglieder und gehören verschiedenen Kirchen an.»

Zitat aus der Einladung zu den Frauenfrühstückstreffen

Wie komme ich, die ich seit Jahren der neuen Frauenbewegung angehöre, dazu, eine solche Veranstaltung zu besuchen? Aufgeschreckt durch ein Gespräch mit meiner Jugendfreundin, die nach dem Tod ihres einzigen Kindes Halt suchte, wollte ich wissen, warum ihr solche Frauenfrühstückstreffen eine Lebenshilfe sind. Zur gleichen Zeit hatte ich am Fernsehen aus der Sendereihe «Frau '85» das Thema «Frau und Religion» mitverfolgt. Die anschliessende Diskussion zwischen Frau Silvia Bernet-Strahm, feministische Theologin aus Luzern und Frau Barbara Jakob, Initiantin der Frauenfrühstückstreffen in der Schweiz, aus Küschnacht/ZH löste bei mir die Vermutung aus, dass da unter der Tarnkappe der Ökumene etwas Unheimliches auf uns zu kommt. Ich meldete mich zum nächsten Anlass an, der am Vormittag des 11. Mai 1985, einem Samstag, stattfand. Da der grosse Saal des Thurgauerhofes in Weinfelden nur 650 Plätze bietet, sich aber 800 Frauen (!) angemeldet hatten, mussten etwa 150 Teilnehmerinnen auf der Galerie (ohne Frühstück) Platz nehmen. Ich gehörte dazu und konnte so aus der Vogelperspektive beobachten, wie an jedem der vielen runden Tische im Saal acht Teilnehmerinnen und zwei Frauen von der Organisation «Neues Leben» sassan. Die Gesetze der Gruppodynamik kamen zum Zuge. Auf der Galerie hielten sich auf beiden Seiten jeder Stuhlleiste je vier Betreuerinnen bereit, um mit uns — wie es in der Einladung hieß — zu diskutieren. Alle Altersgruppen waren etwa gleichmässig vertreten. Dies zum Szenario. Das Programm lief wie folgt ab:

— Begrüssung durch eine adrette, junge Frau, welche keinerlei Mühe bekundete, die grosse Schar der anwesenden Frauen willkommen zu heissen. Ich fragte mich, wie viele Frauen im Saal sein möchten, wie sie. Es ist verlockend zu denken, dass das Mitmachen bei «Neues Leben» eben diese Sicherheit vermittelt.

- Begrüssungslied von einer Pianistin vorgetragen, Liedinhalt «Gottesliebe»
- Lebensbericht einer zu Gott zurückgekehrten Frau. Ihre Lebensbeichte zeigte sich als ein normaler Frauenlebenslauf: Beruf, Heirat, Kinder, Hausfrau. Eines Tages merkte sie, wie inhaltslos ihr Leben geworden ist (Identifikationsmöglichkeit für vermutlich 99% der anwesenden Frauen). Sie bekehrte sich zu Gott und ist seither wieder zufrieden an ihrem von Gott vorgegebenen Platz in der Familie (Kirche, Küche, Kinder).
- Lied wiederum vorgetragen von Pianistin, Inhalt «Freiheit durch Gott»
- Dr. Samuel Pfeiffer, Arzt an der Kantonale Psychiatrischen Klinik in Wil/SG, sprach über Stress in der heutigen Welt. Er forderte die Frauen auf, bei der Abstimmung «Recht auf Leben» unbedingt Ja zu stimmen. Seine Frau unterstützte ihn und belegte, wie frau im Haushalttag Stress vermeiden kann.
- Gebet unter der Führung von Samuel Pfeiffer. Er forderte uns auf, die Köpfe vor Gott zu senken. Seine Sprechweise wirkte hypnotisch.

Ich hielt bewusst eine aufrechte Körperhaltung bei und sah dem missionierenden Arzt, der mir gegenüber auf dem Podium stand, geradewegs ins Gesicht. Er hielt den Kopf nicht gesenkt! Unsere Blicke trafen sich. Ich stand brusk auf, lief Spiessruten bei den «Betreuerinnen», die auf eine solche Reaktion nicht gefasst waren, und verliess demonstrativ die Galerie. Mein Herz schlug wie wild, ich schien Blei an den Füßen zu haben, und nur mit einer enormen Willensanstrengung schaffte ich den

Weg zum Ausgang. Mir schien, dass ich einer Massenhypnose eben noch entgangen war. Immer noch erregt, bestellte ich am Bücherstand als Dokumentation ein Tonband von diesem Morgen und merkte beim Bezahlung, dass meine Hand zitterte. Angstvisionen bedrängten mich. Wenn Leute wie Pfeiffer an die Macht kämen, wäre dies das Ende der Frauenbewegung. Und mächtig fühlte er sich, als er auf all die gebeugten Frauenköpfe hinuntersah!

Plötzlich merkte ich, dass ich nicht mehr allein war, dass meine Demonstration eine positive Wirkung hatte. Weitere Frauen verliessen den Saal. Ich war allerdings so nervös und unsicher, dass ich nicht wagte, sie nach ihren Beweggründen zu fragen. Ich sehnte mich nach anderen Feministinnen, die mit mir Flugblätter verteilen würden, um gegen das in diesen Veranstaltungen verherrlichte Frauenbild zu demonstrieren.

Unterdessen sind einige Monate vergangen. Wir waren nicht untätig. Eine Gruppe St. Galler-Frauen hat in mühsamer Kleinarbeit Fakten zusammengetragen, Adressen gesammelt und Frauengruppen informiert. Ich möchte die FRAZ-Leserinnen aufrufen, diese Anlässe zu besuchen und zu reagieren.

Die Treffen werden durch Direktwerbung und in den Tageszeitungen angekündigt.

Ruth Schwager



Nächste Veranstaltungen			
Ort	Datum	Einladungen zu beziehen bei:	
Basel	2.11.1985	Marianne Fallert, Gellertstr.86, 4052 Basel, 061/42 41 70	
Bern	16.11.1985	Margrit Zahn, Bodenacker 37, 3065 Bolligen, 031/58 15 75	
Biel	19.10.1985	Jeanette Keller, Passerellenweg 36, 2503 Biel, 032/25 59 15	
Effretikon	28. 9.1985 9.11.1985	Brigitte Hoppler, Bahnhofstr.17, 8307 Effretikon, 052/32 53 73	
Schaffhausen	9.11.1985	Silvia Biegger, Spiegelgutstr.26, 8200 Schaffhausen, 053/3 51 68	
Weinfelden	23.11.1985	Christa Wegmann, im Spitzacker 7, 8500 Frauenfeld, 054/21 63 38	
Wetzikon	9.11.1985	Rosmarie Castellani, Karlstr.9, 8610 Uster, 01/941 34 16	
Winterthur	16.11.1985	Lisbeth Esenwein, Bungertweg 4, 8404 Winterthur, 052/27 89 70	
Zürich	21. 9.1985 9.11.1985	Midi Huber, Schweighofstr.323, 8055 Zürich, 01/463 85 08	

Das neue Eherecht

Wenn der Partner mit der Partnerin...

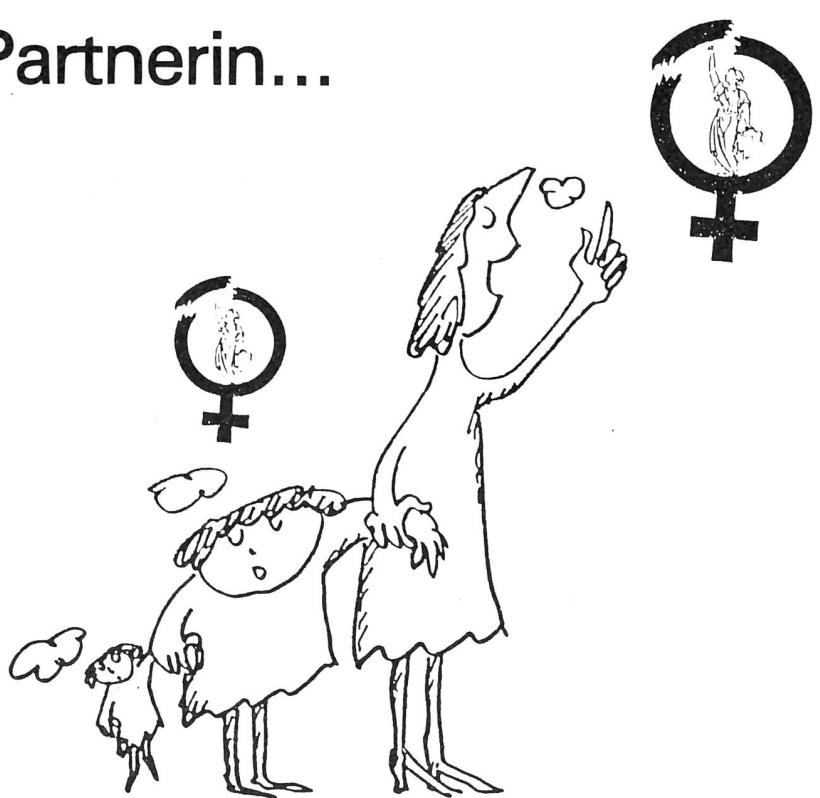
Ja zu «Recht auf Leben» – Nein zum Neuen Eherecht?

Regelmässige Frauenfrühstückstreffen fanden bisher in Zürich, Wetzikon, Schaffhausen, Weinfelden, Frauenfeld, Basel statt und wurden jeweils von 600–1'000 Frauen pro Anlass besucht. Sie stehen immer unter einem unverfänglichen Thema, z.B. «Du und Dein Kind», «Du und Dein Teenager», «Die Bedeutung des Festes für unser Seelenleben», «Die Angst und deren Bewältigung», etc.

Hinter den Frühstückstreffen steht die Bewegung «Neues Leben», welche die Evangelisation in der Schweiz betreibt. Sie röhmt sich, zwischen Ostern und Pfingsten dieses Jahres um die 140'000 Exemplare ihrer Gratisbroschüre «Neues Leben» in die Familien hineingebracht und mit ihrer Evangelisationsaktion im Kt. Thurgau 80% der Haushaltungen «durchforstet» zu haben. Neues Leben gibt sich als überkonfessionelle Laienbewegung aus. Sie stammt ursprünglich aus Amerika und wird in der Schweiz vorwiegend von Sekten und Freikirchen getragen, sowie von vereinzelten Pfarrherren aus den ref. und kath. Landeskirchen. Ziel der Aktion ist (unter Vorspiegelung falscher Tatsachen), Frauen und Landeskirchen zu gewinnen, um eine neue Sozialordnung mit erneuter Unterordnung der Frau einzuführen und zwar als Ergänzung zur von Industrie und Politikern geplanten neuen Weltwirtschaftsordnung. Aus diesen Quellen stammen die Gelder, die zur Unterstützung der Initiative «Recht auf Leben» eingesetzt wurden, und es ist keine Frage, dass sich das bestehende grosse Netz von freiwilligen HelferInnen zur Bekämpfung des neuen Eherechtes einspannen lässt.

Eine Dokumentation über die «Frauenfrühstückstreffen» kann bei der Redaktion bezogen werden.

Alice Niklaus



Am 22. September dieses Jahres wird das Schweizer Volk über das neue Eherecht abstimmen. Die Vorlage ist eine der bedeutungsvollsten der jüngsten Rechtsgeschichte. Es ist die erste umfassende Gesetzgebung, die dem 1981 in der Verfassung verankerten Gebot der Gleichberechtigung von Mann und Frau Folge leistet.

Die Revision des Eherechts präsentiert sich nicht als kühner Wurf progressiver Geister, sondern als dringend notwendige Anpassung der überholten Normen an heute gelebte Verhältnisse.

Entwicklung des Eherechts

Beim Erlass der Bundesverfassung galt die real existierende Ungleichheit zwischen Mann und Frau als derart natürlich, dass die «gottgewollte Überlegenheit» des Mannes voll zum Tragen kam und keineswegs als Widerspruch zum Gleichberechtigungsartikel der Bundesverfassung (Art. 4 Abs. 1: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich») aufgefasst wurde. Denn «natürlich Ungleiche» musste auch in den gesetzlichen Normen unterschiedlich behandelt werden. Die Geschlechtervormundschaft des Mannes über die Frau

war unbestritten: Frauen waren vom Rechtsverkehr und von politischen Rechten und Pflichten praktisch ausgeschlossen. Erst im Zusammenhang mit der Schaffung des Zivilgesetzbuches (das Eherecht ist Teil des ZGB), das 1912 in Kraft trat, wurde die Ehefrau unter Vorbehalt der Zustimmung des Ehemannes für handlungsfähig erklärt.

Das geltende Eherecht widerspiegelt deutlichst die traditionelle patriarchalische Rollenverteilung der Geschlechter. In den rund sieben Jahrzehnten, die seit der Inkraftsetzung des ZGB vergangen sind, haben sich jedoch auch die gesellschaftlichen Verhältnisse entscheidend verändert. Die Frauen (und auch die Männer) entsprechen nicht mehr dem alten Rollenbild. Spätestens seit 1981, als die schweizerischen StimmbürgerInnen den Gleichberechtigungsartikel in der Verfassung verankerten, ist die Revision des alten Eherechts überfällig.

Die ersten Revisionsarbeiten fanden 1957 statt. Es folgten ein erstes Vernehmlassungsverfahren, die Ausarbeitung des bundesrätlichen Entwurfs durch eine 26-köpfige ExpertInnenkommission (darunter 10 Frauen), ein zweites Vernehmlassungsverfahren und schliesslich die fünfjährige parlamentarische Beratung. In der Schlussabstimmung des Parlaments nahmen sowohl Nationalrat (160:3 Stimmen), als auch Ständerat (33:5 Stimmen) die Vorlage deutlich an.

Die wichtigsten Änderungen

Das geltende Kapitel über die allgemeinen Wirkungen der Ehe enthält 19 Artikel. Elf davon widersprechen dem Gebot der Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Im neuen Ehrerecht geht es primär darum, die Stellung der Frau in der Ehe zu verbessern. Das Leitbild der Revision ist die Partnerschaft zwischen den EhegattInnen. Der Mann als Oberhaupt der Familie, als Alleinentscheider und Vertreter der Ehe nach aussen wird seiner Privilegien beraubt. Im Vordergrund stehen die gemeinsame Entscheidung, gegenseitige Verpflichtung und die partnerschaftliche Sorge um den Unterhalt. Jede(r) EhegattIn erhält die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer/seinem persönlichen Fähigkeiten und Neigungen zu betätigen. Der Frau wird die Rolle als Hausfrau und Betreuerin der Kinder nicht mehr aufgezwungen. Sie wird künftig nicht mehr der Erlaubnis ihres Ehemannes bedürfen, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Der Familienwohnsitz wird gemeinsam bestimmt. Es herrscht gegenseitige Auskunftspflicht über Einkommen, Vermögen und Schulden. Die Ehegatten vertreten gemeinsam die eheliche Gemeinschaft nach innen und aussen.

Als ordentlicher Güterstand gilt die Erungenschaftsbeteiligung. Jeder Ehegatte verwaltet und nutzt sein/ihre Vermögen selber und verfügt mehr oder weniger frei darüber. Während der Ehe besteht praktisch eine Art Gütertrennung. Bei Auflösung der Ehe bekommt jede(r) EhegattIn vom Vorschlag des/der andern die Hälfte.

Die obengenannten Normen stehen ganz im Zeichen der Gleichberechtigung. Dennoch zeigt sich das neue Ehrerecht als Produkt eidgenössischer Kompromisspolitik. Eine echte Gleichberechtigung von Mann und Frau wird nicht vollzogen. Das zeigen vor allem die Regelung des Familiennamens und des Bürgerrechts.

Der Gesetzesentwurf sagt klar, dass es weiterhin einen *Familiennamen* gibt, nämlich den des Ehemannes. Die Kinder erhalten ebenfalls seinen Namen. Die Frau kann aber ihren bisherigen Familiennamen (denjenigen ihres Vaters!) dem Familiennamen voranstellen und hat damit einen Doppelnamen. Bei der Wahl dieser Variante würde sogar die leidige Unterscheidung zwischen Frau und Fräulein hinfällig, da die Frauen schon an ihrem Doppelnamen als «einem Manne zugehörig» kenntlich wären.

Im Vorentwurf hiess es: «Beide wählen vor der Heirat den Namen der Frau oder des Mannes als Ehenamen». Dieser Artikel wurde fallengelassen mit der Begründung dass einer(!) von beiden seinen Namen preisgeben müsste.

Übrigens ist die Schweiz heute neben der Türkei und Liechtenstein das einzige Land der im Europarat vertretenen Staaten, in dem die Ehefrau zwingend den Namen des Mannes annehmen muss. In recht vielen Staaten (z.B. Frankreich, Belgien, Luxemburg, Spanien, Portugal, Griechenland) behält die Frau von Gesetzes wegen bei der Heirat ihren bisherigen Namen bei. Es stellt sich die berechtigte Fra-

ge, weshalb gerade in der Schweiz nicht möglich ist, was in unseren Nachbarstaaten gang und gäbe ist.

Laut den neuen Bestimmungen erhält die Frau das Bürgerrecht des Mannes, ohne jedoch das Bürgerrecht, das sie als ledig hatte, zu verlieren. Ruth Mascarin, damals Mitglied der Nationalratskommission, schlug folgende Formulierung vor: «Beide Ehegatten behalten ihr Bürgerrecht. Die Ehefrau erwirbt zusätzlich das Bürgerrecht des Mannes». Diese Formulierung wurde, obwohl sie den Sinn der Bestimmung nicht verändert, heftig abgelehnt, da sie beide Geschlechter sprachlich gleich behandle und deshalb provozierend wirke.

wäre es zu viel erwartet, wenn wir glauben würden, dass die schweizerischen Ge setzgeberInnen dieser Form des Zusammenlebens quasi Vorschub leisten würden; dürfen doch homosexuelle Männer und Frauen weit weniger auf gesellschaftliche Akzeptanz hoffen als beispielsweise Konkubinatspaare.

Auch gesetzliche Schutzbestimmungen für Wohngemeinschaften werden nicht diskutiert, obwohl gerade diese Lebensform eine wichtige Rolle spielen könnte zur Befreiung aus der sozialen Enge der Familie.

Mit der Revision des Ehrechts geht zweifellos eine Aufwertung der Familie einher. Es soll (vor allem für Frauen) verlockender werden ihre Verbindungen mit dem ehelichen Trauschein zu besiegeln, womit die Familie als gesellschaftliches Prinzip gefördert wird. Ist es Zufall, dass die FDP gerade zum jetzigen Zeitpunkt bekannt gibt, sie werde eine Initiative für «ehe- und familiengerechte Bundessteuern» lancieren? Frau braucht sich also nicht zu wundern, dass im bürgerlichen Lager erstaunlich wenige GegnerInnen des neuen Ehrechts zu finden sind. Dass der Mann seine Vormachtstellung in der Ehe verliert, wird in Kauf genommen, zugunsten der Stärkung der Familie.

Mit der Familie wird die Trennung zwischen «öffentlichen» und «privatem» Lebensbereich aufrechterhalten. Die Kindererziehung und die Hausarbeit werden verbannt in den privaten Sektor. Diese unsichtbare Leistung, die in der Regel von Frauen verrichtet wird, ist für das Funktionieren unserer Gesellschaft notwendig. Erst die neue gesellschaftliche Wertung dieser Arbeit, also die Auflösung der Familie als einzige wünschbare Lebensform, ermöglicht der Frau die vollständige Integration in die Gesellschaft und ihre aktive Beteiligung darin.



Aufwertung der Familie

Trotzdem wird mit der Revision des Ehrechts ein wichtiger Schritt zur Linderung der Frauendiskriminierung gemacht. Und wer die langsam mahlenden Mühlen der eidgenössischen Politik kennt, darf mit dieser Neuerung vorläufig zufrieden sein.

Fragwürdig an der Familienrechtsrevision bleibt jedoch die Tatsache, dass an der Familie als Prinzip nicht gerüttelt wird. Die Familie bleibt die einzige gesetzlich geschützte Form des Zusammenlebens. Sie wird nicht hinterfragt, da sie von der Mehrheit der BürgerInnen (und somit auch der schweizerischen PolitikerInnen) bejaht wird. Die Familie ist unbestritten die tragende Säule der Gesellschaft. Andere Formen von Lebensgemeinschaften sind nicht wünschens- und daher auch nicht schützenswert. Es wäre z.B. ohne weiteres möglich, güterrechtliche Bestimmungen für Konkubinatsverhältnisse aufzustellen; wenigstens für die Dauer solcher Beziehungen. Noch schwieriger haben es homosexuelle Menschen, da sie keinerlei Möglichkeiten haben, ihre Verbindungen zu «legalisieren». Aber wahrscheinlich

Schlussbemerkung

Die formale rechtliche Gleichstellung ist wichtig, da sie die Basis für konkrete Emanzipationsschritte bildet. Allerdings darf sich frau über die gesellschaftsverändernde Kraft dieser Revision keinen Illusionen hingeben. Gesetzliche Normen allein geben keine Garantie für wirkliche Veränderungen. Das hat uns der Verfassungsartikel über «gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit» deutlich vor Augen geführt.

Wird das neue Ehrerecht am 22. September angenommen, wird es noch rund zwei Jahre dauern, bis das Gesetz in Kraft gesetzt werden kann. Die Kantone müssen Ausführungsbestimmungen erlassen und die Zivilstandsregisterführung muss der neuen Rechtslage angepasst werden.

Sollte die Ehrechtsrevision in der Volksabstimmung abgelehnt werden, so dürfte es um die acht Jahre dauern, bis ein neues Gesetz vorliegt, gegen das dann allenfalls von neuem das Referendum ergriffen würde.

Nadja Herz

Flick's doch selber!

Langsam hat es sich herumgesprochen: nach über zweijährigem Bestehen gibt die Frauenvelowerkstatt (♀ VW) Ende September ihr Geschäft an der Brauerstrasse 44 auf. Die bewegte Geschichte dieses Projekts ist damit jedoch nicht zu Ende. Unsere Einrichtung, unser Wissen und Können werden ♀en in Zukunft in einer Freizeitwerkstatt zur Verfügung stehen. Wir Velo ♀en wollen den jetzigen Zeitpunkt auch nutzen, um Rückschau zu halten, unsere Schwierigkeiten und Erfolge auszuwerten und diese Erfahrungen auch weiterzugeben.

Das Interesse am Velo und die Idee, mit Frauen selbstverwaltet arbeiten zu wollen, brachte im Herbst '82 ein paar Frauen zusammen, die den Verein ♀ VW gründeten. Seit Mai '83 wurde die ♀ VW kommerziell betrieben, mit dem Ziel, dass nach einer gewissen Durststrecke 1-2 Frauen davon leben könnten. Ständiger finanzieller Notstand und oft mangelndes technisches Können waren dabei genauso Alltag wie gute Zusammenarbeit, Freude am Lernen und am Projekt. Doch die Durststrecke wurde zum Dauerzustand, einige Frauen stiegen aus, andere kamen neu dazu. Bis heute wurden nie Löhne ausbezahlt.

Ein halbes Jahr nach dem Fast-Kollaps Ende '84, der aber auch frische Energie gebracht hatte, nahmen wir uns ein Wochenende Zeit, um Bilanz zu ziehen und in die Zukunft zu schauen. Zwei Frauen, die seit der Gründung dabei waren, wollten nicht mehr in der Werkstatt arbeiten, eine andere hat bereits im Frühling eine Lehre begonnen. Ersatz haben wir trotz intensiver Suche nicht gefunden. Die drei Verbleibenden hatten ziemlich unterschiedliche Vorstellungen, wie die ♀ VW zu erhalten wäre. Weitermachen wie bisher wollten wir nicht mehr. Auch konnten wir uns nicht für eine zeitlich beschränkte Schliessung entscheiden, um in dieser Zeit unsere technischen und wirtschaftlichen Kenntnisse zu fundieren. Einig waren wir uns aber in Einem: Auf keinen Fall sollte alles vorbei oder gar gescheitert sein. Wir entwickelten folgende Zukunftspläne: Die ♀ VW wird weiterbestehen, jedoch nicht mehr auf kommerzieller Basis. Das Geschäft an der Brauerstrasse 44 werden wir Ende September schliessen. Wir suchen neue Räumlichkeiten (möglichst gratis) für die Einrichtung einer Freizeitwerkstatt für Frauen. Diese könnte — je nach Lokal — nicht nur zum Veloflicken benutzt werden. Frauen (Vereinsmitglieder) sollen die Möglichkeit haben, ihre Töffs, Staubsauger, Möbel etc. etc. zu reparieren, neue Fertigkeiten zu lernen, ihr Können und Wissen zu erproben, zu erweitern und weiterzugeben. ES LEBE DIE (TECHNISCHE) ♀ EN-

AUTONOMIE! Daneben wollen wir Velo-flickkurse für Frauen anbieten (evtl. auch in anderne Städten).

Im Moment sind wir aber noch an der Brauerstrasse anzutreffen. Bis zum 14. September läuft unsere Teilliquidation mit Rabatten bis zu 60% auf neue Velos, Zubehör und Ersatzteile (JETZT ZUGREIFEN!). Die folgenden Tage und Wochen werden wir mit packen, zügeln und putzen verbringen und bestimmt verspüren viele FraZ-Leserinnen den Drang, uns dabei zu helfen. (Tel. 241 84 59) Überhaupt: Alle, die Lust und Power haben, sich an der Zukunft der ♀ VW zu beteiligen, sie mitzugestalten, sollen sich bei uns melden.

Einem ausführlichen Hintergrundbericht (nein — nicht Beziehungsstories!) über die ♀ VW kam für diesmal der Redaktionsschluss in die Quere, weil die Erfahrungen der letzten drei Jahre auch unter uns noch nicht fertig ausgewertet sind. Es ist uns aber wichtig, diese anderen ♀en und ♀enprojekten zugänglich zu machen (damit sie sich dann in neue statt in altbekannte Fehler stürzen können). Bis zur nächsten FraZ werden wir hoffentlich soweit sein.

Helga

Liebe unbekannte Spenderin,
für Deine grosszügige Spende danken
wir Dir ganz herzlich. Wir hoffen, dass
es in deinem Sinn ist, wenn wir sie zum
Aufbau der ♀en-Freizeitwerkstatt ver-
wenden.

die Velo ♀en

Frauenzentrum ade – oder nicht?

ra. Die Finanzierung des Frauenzentrum (FZ) in Zürich wird neu geregelt.

«Die Benutzerinnen des FZ und ihre Organisationen kommen voll für die Betriebskosten des FZ auf. Die FBB übernimmt ab 1.1.86 nicht mehr das laufende Defizit, das wird von allen getragen. Falles es ein Defizit gibt, wird es unter den Benutzerinnengruppen und -organisationen aufgeteilt.»

Dies ein Antrag einer FBB-Frau an einer Vollversammlung im Juni. Seit Jahren ist das FZ defizitär, und die FBB hat mit einer Selbstverständlichkeit das Defizit übernommen. So mussten sich die Benutzerinnen nie Gedanken darüber machen, woher eigentlich das Geld für das FZ herkommt. Viele von ihnen waren auch nicht informiert, dass jeweils ein Defizit zu verzeichnen war. Das wird sich nun ändern. Ende dieses Jahres wird ein neuer Verein zur Unterstützung des FZ gegründet. In diesen Verein können Frauen eintreten, die seine Zwecke selbst aktiv oder ideell unterstützen. Sie zahlen einen Jahresbeitrag, der an der Gründungsversammlung festgelegt wird. Bezuglich der Nutzung der Räume wird es Änderungen geben. Diese werden in einem Benutzerinnen-Reglement festgehalten.

- *Vereins-Frauen zahlen für die Benutzung der Räume keine Beträge.*
- *Frauen, die regelmässig Kurse im FZ besuchen, dem Verein aber nicht beigetreten sind, zahlen dieselben Beiträge wie Vereins-Frauen.*
- *Bei Kursen, die gegen Bezahlung durchgeführt werden, gehen 10% der gesamten Kurskosten als Mietentschädigung an den Verein.*
- *Im FZ werden keine Sekretariate geführt.*

Im Dezember wird im FZ eine Aktionswoche stattfinden, wo frau sich über die Aktivitäten im Haus informieren kann. Ein schon längst fälliges, bombiges Frauenfest wird diese Woche abrunden.

Frauen, die Lust und Zeit haben, aktiv für diese Woche und das Fest etwas zu machen, kommen an die Benutzerinnen-Vollversammlung (immer am 1. Montag im Monat, 20.00 im FZ) oder schauen sonst wieder mal ins FZ, wo sie sicher Frauen treffen, die sie informieren. Um das FZ über die Runden zu bringen, ist Solidarität unter Frauen nötig. Über die Notwendigkeit eines Frauenzentrums sollten wir uns eigentlich einig sein!

Historikerinnentagung

Am 12. und 13. Oktober 1985 findet die 3. schweizerische Historikerinnentagung statt. An der Universität Zürich werden sich 150 – 200 Frauen treffen, um bisherige Resultate zu präsentieren und sich über den neuesten Stand der Frauengeschichtsforschung in der Schweiz zu informieren.

Ein Schwerpunkt der bisherigen Forschung ist die Geschichte der Frauenbewegung in der Schweiz: In einer Podiumsdiskussion sollen Wissen und Forschungsarbeiten zu Entwicklungstendenzen, Emanzipationsstrategien der bürgerlichen Frauenbewegung, zu Sozialdemokratie, Sozialismus und Frauenfrage in der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts, ausgetauscht und diskutiert werden. In Referaten werden Historikerinnen ihre Untersuchungen zu Frauenarbeit – Frauenarbeit und Handwerkerinnen im Mittelalter, Dienstmädchen im 20. Jh. –, zu Sozialisation von Frauen, z.B. Töchter des schweizerischen Grossbürgertums um die Jahrhundertwende, Hexen im Mittelalter, etc. vorstellen. Workshops sollen die Möglichkeit bieten, sich intensiver mit Themen wie Geschichtsphilosophie aus weiblicher Sicht oder Didaktik der Frauengeschichte auseinandersetzen.

Geplant ist auch ein Fest mit Essen und Musik am Samstagabend im Profitreff.

Die Tagung richtet sich in erster Linie an Historikerinnen, doch sind auch Frauen, die sich für die Geschichte von Frauen allgemein interessieren, eingeladen. Schliesslich soll das Wissen über unsere Geschichte nicht an der Uni verstauben.

Frauen, die sich für das genaue Programm interessieren, sollen sich an das Historische Seminar der Uni Zürich wenden, Tel. 252 19 67 oder 363 26 66.

Wir suchen noch Schlafplätze in der Stadt Zürich (und bieten auch an); Kontaktfrauen sind Martha, Tel. 44 04 54 und Isabelle, Tel. 361 97 01.

Nottelefon Zürich

sch. Das Nottelefon ist eine Beratungsstelle, die vergewaltigten Frauen oder von Gewalt bedrohten Frauen die Möglichkeit gibt, sich auszusprechen.

Die Auskünfte können medizinisch und rechtlich sein, es werden aber auch Adressen von Ärztinnen/Ärzten, von psychologischen Beratungsstellen oder Juristinnen/Juristen vermittelt.

Die Frauen des Nottelefons unterstützen auch den Aufbau von Selbsthilfegruppen. Deren Zweck ist die gegenseitige Unterstützung, die gemeinsame Verarbeitung der erleitten Vergewaltigung, das Aufdecken von Ursachen innerhalb der Gesellschaft.

Notrufe bestehen auch in Bern und in Basel.

Verein Nottelefon für vergewaltigte Frauen, Tel. 01 42 46 46, Mo + Do, 18.00–20.00, Postfach 3344, 8031 Zürich. PC 80–44005

Bern: 031 42 42 20, Mo + Fr, 19.00–22.00. Postfach 4007, 3001 Bern

Basel: 061 26 88 22, Do 19.00–22.00. Postfach 506, 4005 Basel.

Nieder mit dem Patriarchen!

Bernerinnen gründen den Weiberrat!

Alle interessierten Frauen treffen sich am **Montag, den 16. September 1985** um 20.00 Uhr im Restaurant Innere Enge in Bern.

Zuerst wollen wir in Arbeitsgruppen über unsere sicher verschiedenen Vorstellungen vom WEIBERRAT sprechen, Gedanken austauschen. Jede Frau soll ihre persönliche Meinung vorbringen können. Und dann, so Göttin will, gründen wir ihn, den

BERNER WEIBERRAT !

Auf den WEIBERRAT werden wir unsere Gläser erheben! Frauen kommt, bringt euren Power, eure Fantasien mit! Zusammen sind wir stärker!

AG WEIBERRAT BERN
M. Zürcher

Frauenmusik-Forum

BM. Durch die Initiative der Pianistin Emmy Henz-Diémand, erhielt das Frauenmusik-Forum (im Rahmen des Musikjahres '85) vom Nationalfonds Fr. 35'000.—. Dank diesem Geld konnten jetzt verschiedene Veranstaltungen organisiert werden.

Die eigenständigen, von den einzelnen Regionen geprägten Projekte sind Ur- und Erstaufführungen von Frauen-Kompositionen, die von einem Instrumental-Ensemble aufgeführt werden. Daneben sind verschiedene Vorträge prominenter Frauen aus der Musikwissenschaft (Dr. Eva Rieger (BRD) in Basel), live Komponistinnen-Porträts und Podiumsgespräche vorgesehen. Das musikalische Angebot überschreitet den E-Musik-Bereich mit Jazz-Spätkonzerten, geistlicher Musik und Musik der Renaissance und des Frühbarocks. In Zürich führt der «Internationale Arbeitskreis Frau und Musik» bei dieser Gelegenheit seine Mitgliederinnenversammlung durch. Während dieser Zeit werden unter dem Titel «Komponistinnen International» Referate und Musikbeispiele aus verschiedenen europäischen Ländern zu hören sein. Die abwechslungsreich gestalteten Regionalprojekte werden in folgenden Städten durchgeführt:

Nationalprojekt Schweiz 85

Aaraу (Kunsthaus und Jugendhaus Tuchlaube) 5.9./8.9./3.11. **Ticino** (Bellinzona, Piazza Collegiata 10.9.), (Lugano, Villa Malpensata 27.9./6.10.). **Basel** (Kulturwerkstatt Kaserne 13./14.9.), Ausstellung in der Reithalle (Kasernenareal), (Tituskirche 15.9. «Geistl. Musik von Frauen»). **Zürich** 20./21./22.9. (20.9.: Musiksaal des Stadthauses/Radiostudio DRS 1, 21.9.: Saal «Weisser Wind», Oberdorfstr./Aula Rämibühl, 22.9.: Saal «Weisser Wind»/Aula Rämibühl).

Wer sich für das detaillierte Programm interessiert, wende sich an die Informationszentrale: *Anne Carnazzi
Postfach 202
4003 Basel*

Das Frauenmusik-Forum besteht seit 1982. Sein Ziel ist die Bekanntmachung und Anerkennung der musikalischen Kreativität der Komponistinnen aller Jahrhunderte. Es tritt für die Verbesserung der heutigen Situation der Frau im Musikleben ein.

Es organisiert Konzerte und Werkstätten, leistet Forschungsarbeit und gibt regelmässige Informationen zum Thema «Frau und Musik» heraus.

Wir suchen noch dringend Frauen, die während den Veranstaltungen in Zürich, also über das Wochenende 20./21./22. September Schlafplätze zur Verfügung stellen könnten. Wer in dieser glücklichen Situation ist, melde sich doch bitte bei Cornelia Weber: Tel. 055-48 41 56 (nur morgens von 8.30 h – 10.00 h erreichbar!).